

Aktenzeichen:
3 K 41/21



Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 12.06.2024	11:30 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Karlsruhe

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Karlsruhe	80616	Gebäude- und Freifläche	Eva-Maria-Buch- Straße 23	172	75428 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Karlsruhe

1/30 Miteigentumsanteil an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
2	Karlsruhe	80608	Gebäude- und Freifläche	Eva-Maria-Buch- Straße	28	75428 BV 2/zu 1

Eingetragen im Grundbuch von Karlsruhe

Je 1/18 Miteigentumsanteil an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
3	Karlsruhe	80607/1	Gebäude- und Freifläche	Eva-Maria-Buch- Straße	12	75428 BV 3/zu 1
4	Karlsruhe	80599/1	Gebäude- und Freifläche	Bernhard-Lichten- berg-Straße	264	75428 BV 4/zu 1
5	Karlsruhe	80607/2	Gebäude- und Freifläche	Eva-Maria-Buch- Straße	78	75428 BV 5/zu 1

-

Lfd. Nr. 1-5 (BV 1 - 5)

eigengenutztes EFH als Reihenmittelhaus mit MEA an 3 Müllplatz- und Heizungsgrundstücken + Grünfläche, Bj 2007, Wfl. ca. 111 m², guter Bau- und Unterhaltungszustand

Verkehrswert: 585.000,00 € (Gesamtwert BV 1-5
als wirtschaftliche Einheit)

Weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Herr Porscha, Tel. 0721 146-2089

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.05.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2441047016414, Az. 3 K 41/21 AG Karlsruhe	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Schages
Rechtspflegerin